

## **Politische Mitbestimmung von Schülern und Jugendlichen stärken**

Schülerinnen und Schüler sowie andere Jugendliche haben genauso wie alle anderen Bürger ein Recht auf politische Mitbestimmung. Dieses Recht auf politische Mitbestimmung regelt Paragraph 47f der Gemeindeordnung von Schleswig Holstein. Laut diesem müssen „Die Gemeinde[n] (...) bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu [müssen] die Gemeinde[n] über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln“. Außerdem müssen „Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, (...) die Gemeinde[n] in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt [haben].“

Solch eine Beteiligung der Jugendlichen wird meistens durch einen Jugendbeirat oder durch ein Jugendparlament geschafft. Diese arbeiten im Idealfall eng mit den Schulen und der SV zusammen und vertreten dahingehend die Jugend in der Politik. Jugendbeiräte und Jugendparlamente bereichern das kommunalpolitische Geschehen und sind erstrebenswert für jede Gemeinde. Von den 1010 Gemeinden in Schleswig-Holstein besitzen allerdings nur ca. 80 einen Jugendbeirat oder ein Jugendparlament! Daraus lässt sich schließen, dass die Beteiligung der Jugend in politischen Vorgängen in vielen Gemeinden zu wünschen übrig lässt. Somit verstoßen die meisten Gemeinden gegen den §47f der Gemeindeordnung ohne irgendwelche Sanktionierungen davon zu tragen.

Die amtierende Jamaika-Koalition hat in Ihrem Koalitionsvertrag hierzu geschrieben: „Wir bekennen uns zum Bestand dieser Norm (§47f) und wollen die Kommunen dabei unterstützen, diese auch im Alltag mit Leben zu füllen. Dazu wollen wir besonders erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Gemeinden auszeichnen.“

Für die Förderung der Jugendverbandsarbeit wollen wir eine angemessene und nachhaltige Ausstattung und Unterstützung des Landesjugendrings und werden den derzeitigen Fördermittelansatz anheben“.

Klar ist jedoch, dass der Ansatz der Förderung nicht zu einer Beteiligungswelle der Jugend geführt hat. Dementsprechend denken wir, dass es notwendig ist Maßnahmen zu ergreifen, die das Gesetz endlich durchsetzen. Diese Maßnahmen müssen sowohl einen sanktionierenden, als auch einen fördernden Charakter haben, um wirkliche Beachtung zu erfahren. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass Gemeinden die praktisch keine Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler sowie andere Jugendliche einzubinden, natürlich nicht in irgendeiner Form sanktioniert werden. Solche Gemeinden sind beispielsweise Gemeinden mit einer geringen Anzahl von politisch interessierten Jugendlichen.

### **Anhand der angeführten Punkte fordert der Landesverband der Schüler Union Schleswig-Holstein:**

1. die Prüfung von verhältnismäßigen Sanktionierungen für die Kommunen, wenn §47f Gemeindeverordnung nicht durchgesetzt wird
2. Eine Fortführung der Förderung, wenn §47f Gemeindeordnung in vollem Umfang umgesetzt wird
3. Eine weitere Förderung des Landes zur Stellenaufstockung von Ortsjugendpflegerinnen- und pflegern